

Bürgergeld-Bonus

75,- Euro zusätzlich ab dem 01.07.2023



Angehende Metallere:innen und Schweißer:innen können in Zukunft ein Bürgergeldbonus in Höhe von 75,- Euro pro Monat erhalten. Ausgezahlt wird der Bürgergeld-Bonus beim Start einer nicht-berufsabschlussbezogenen Weiterbildung, wenn Sie Empfänger:in von Bürgergeld sind.

Den Bürgergeld-Bonus erhalten Sie ab dem 01.07.2023.

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten den Bürgergeld-Bonus als Empfänger:in des Bürgergelds zuzüglich zu Ihrer Miete und der Übernahme der Kosten für Ihre nicht-berufsabschlussbezogene Weiterbildung. Der Bürgergeld-Bonus beträgt monatlich 75,- Euro und ist anrechnungsfrei.

Wer erhält den Bürgergeld-Bonus?

Als Empfänger:in von Bürgergeld haben Sie im Zuge Ihrer nicht-abschlussbezogenen Weiterbildung mit einer Mindestdauer von 8 Wochen grundsätzlich Anspruch auf den Bürgergeld-Bonus.

Sprechen Sie uns an, wenn einer der weiteren Förder-Voraussetzungen auf Sie zutrifft:

- Ihnen fehlt ein Berufsabschluss
- Aufgrund veralteter beruflicher Kenntnisse sind Sie von Arbeitslosigkeit bedroht
- oder Sie möchten sich beruflich neu orientieren

Mit dem Bürgergeld steht die berufliche Weiterbildung, der Erwerb eines Berufsabschlusses und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stärker im Vordergrund von Fördermaßnahmen.

Für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen erhalten Empfänger:innen von Bürgergeld ab dem 01.07.2023 ein Weiterbildungsgeld von monatlich 150,- Euro.

Nicht-abschlussbezogene Weiterbildungen sind:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Internationaler Schweißer/ Internationale Schweißerin
- Montageschweißer:in inkl. Erwerb des Führerschein Klasse B
- Schweißerausbildung mit berufsbezogenen Deutsch-Sprachkursen
- Rohr- und Anlagenmonteur:in mit schweißtechnischen Qualifikationen

SLV Bildungszentren Rhein-Ruhr

Im Lipperfeld 29

46047 Oberhausen

T 0800 2040208 (kostenlos)

M ausbildung@gsi-slv.de

